

Vorlage-Nr. 14/2088

öffentlich

Datum: 18.08.2017
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Frau Fonrobert

Landesjugendhilfeausschuss 07.09.2017 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses nach Dänemark

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses nach Dänemark wird gemäß Vorlage Nr. 14/2088 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland (Ju) befasst sich seit längerem mit dem Thema des Übergangs von der Schule zum Beruf aus der spezifischen Perspektive der Jugendhilfe.

Der Ju begrüßt die Aktivitäten des Landes NRW, der Kommunen und Träger, benachteiligten jungen Menschen in dieser Lebensphase geeignete Unterstützung anzubieten.

Angebote in der Trägerschaft oder in der Kofinanzierung der Jugendhilfe sind z.B. Produktionsschulen nach SGB VIII und Jugendwerkstätten. Beide Angebote ergänzen sich und entfalten ihre größte Wirkung, wenn sie Teil eines kommunalen Gesamtkonzeptes sind.

Der Ju hat sich über Angebote in Deutschland und Dänemark informiert. Das Beispiel Dänemark belegt, dass ein produktionsorientierter Ansatz in Verbindung mit geeigneten qualitativen Standards und einer intensiven (rechtskreisübergreifenden) Kooperation mit der Berufsberatung und den Jobcentern ein passgenaues Angebot für sozialbenachteiligte Jugendliche darstellt.

Der Ju empfiehlt, die vorliegenden Erfahrungen für die Beratung bestehender Angebote und zur Bewertung neuer Antragssteller zu nutzen sowie bei Bedarf in die Weiterentwicklung kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne einfließen zu lassen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2088:

Im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland fördert das Land NRW aus dem Kinder- und Jugendförderplan 29 Sozialpädagogische Beratungsstellen Übergang Schule Beruf, 33 Jugendwerkstätten und 27 Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns. Die kommunale Jugendhilfe ist immer und oft in erheblicher Höhe an den Kosten beteiligt. Bei zwölf der 68 Träger, die diese Angebote vorhalten, übernimmt das kommunale Jugendamt auch die Trägerschaft.

Darüber hinaus ist die Jugendhilfe ein wichtiger Partner im Gesamtsystem „Übergang von der Schule zum Beruf“. Hier übernimmt sie unterschiedliche Rollen:

- Sie ist Trägerin bzw. Kostenträgerin von Angeboten der Jugendsozialarbeit.
- Sie beteiligt sich an der Finanzierung von ESF-Programmen.
- Sie steuert kommunale Planungen bzw. beteiligt sich daran.
- Sie koordiniert Angebote der schulbezogenen Sozialarbeit.

Damit ist sie direkt oder auf der Steuerungsebene daran beteiligt, dass benachteiligte junge Menschen einen Zugang zu Ausbildung oder Arbeit finden.

Der Ju befasst sich in diesem Kontext mit einzelnen Aspekten dieser Aufgabe und hat deshalb die Verwaltung beauftragt, einen strukturierten Diskussionsprozess zur Rolle der Jugendhilfe im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KaoA) zu organisieren. Dieser sollte vor allem den Übergang Schule und Beruf in den Fokus nehmen. Der besondere Schwerpunkt sollte auf den zwei Maßnahmen Jugendwerkstätten und Produktionsschulen liegen. Während die Jugendwerkstätten ein Angebot sind, das seit mehr als 30 Jahren besteht, sind die aus Jugendhilfemitteln kofinanzierten Produktionsschulen noch recht neu. Deshalb wurden sie im Folgenden besonders in den Fokus genommen.

- Zur Darstellung des Gesamtsystems KAoA wurde ein Vertreter der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung (GIB) NRW in den Ju eingeladen.
- Die Produktionsschule des Theodor-Brauer-Hauses in Kleve stellte sich im Ju vor.
- Eine Delegation des Ju informierte sich im Rahmen einer Delegationsreise über das Produktionsschulsystem in Dänemark und die dortige Einbindung in kommunale Strukturen.
- Eine Abordnung des Ju besuchte in Leverkusen eine Produktionsschule und eine Jugendwerkstatt.

Erste Ergebnisse: Die aus Jugendhilfemitteln geförderten Angebote Jugendwerkstatt und Produktionsschule nach SGB VIII sind nach wie vor unverzichtbare Bestandteile des Übergangssystems. Sie leisten spezifische Förderungen für besonders benachteiligte/beeinträchtigte junge Menschen. Beide Angebote sind bisher noch nicht in allen Kommunen vorhanden. Der Bedarf nach Angeboten für benachteiligte junge Menschen ist aber gegeben. Die kommunale Steuerung im Rahmen von KAoA dient der Profilschärfung sowie der Förderung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur.

Daraus ergeben sich als sinnvolle Aktivitäten und Strategien vor Ort:

- die Unterstützung bzw. der Ausbau der bestehenden Angebote in den Regionen, da die Gruppe der benachteiligten jungen Menschen trotz demografischen Wandels und Fachkräftebedarfs weiterhin konstant hoch ist
- die Neueinrichtung von Angeboten für benachteiligte junge Menschen dort, wo sie regional noch fehlen/den Bedarf nicht decken
- eine Jugendhilfeplanung, die die verschiedenen Maßnahmen des Übergangssystems bündelt und
- die Zusammenarbeit der verschiedenen Maßnahmen der Rechtskreise SGB VIII, SGB II und SGB III

Aus dem Besuch des Ju in Dänemark ergeben sich in dem Vergleich zwischen dem dänischen und dem deutschen Produktionsschulsystem einige Aspekte, die bei einer Weiterentwicklung des deutschen Systems berücksichtigt werden sollten:

- Der produktionsorientierte Ansatz, der in Dänemark entwickelt wurde, ist ein sinnvolles Förderinstrument. Er gibt den Jugendlichen Verantwortung und verleiht den Arbeitsaufträgen Ernsthaftigkeit. Er vermittelt Erfahrungen, die dem Arbeitsleben gleichen.
- Viele der Einrichtungen in Dänemark sind größer als die deutschen Jugendwerkstätten/Produktionsschulen. Damit können sie eine größere Anzahl von Werkbereichen anbieten. Hinzu kommt, dass ihre Zielgruppe breiter gefasst ist als in Deutschland. Dadurch ist die Leistungsspanne breiter und es können komplexe Aufträge – wie z.B. im Bootsbau - angenommen werden.
- Die Produktionsschulen sind in NRW nicht Teil des schulischen Bildungssystems, sondern der beruflichen Vorbereitung. Das beeinflusst die Zielsetzungen, Zugangswege und Finanzierungen. Neben den Produktionsschulen gibt es in NRW ein sehr ausdifferenziertes Angebot an Programmen und individuellen Hilfen der unterschiedlichen Rechtskreise sowohl aus Bundesmitteln, Landes-, kommunaler oder freier Förderung. Eine kommunale Steuerung solcher Angebote ist damit besonders notwendig.
- Die Verbindungen der dänischen Produktionsschulen mit der regionalen Wirtschaft sind eng. Es gibt weniger Widerstände oder Befürchtungen im Bezug auf Konkurrenz als an vielen deutschen Standorten.
- Die politische Grundstruktur in Dänemark ist weniger differenziert als in Deutschland: Die dänische Landesregierung erlässt die Gesetze. Die Kommunen gestalten die Umsetzung. Das häufige Nebeneinander von Maßnahmen, das es in Deutschland zwischen Bundesprogrammen, Landesprogrammen und kommunalen Strukturen gibt, ist in Dänemark seltener bis unbekannt.
- Besonderer Wert wird im dänischen System auf (Aus-)Bildung gelegt. Mit den jungen Menschen wird nicht vorrangig nach Arbeitstätigkeit, sondern nach Qualifikation gesucht. Dem liegt die gleiche Erfahrung wie in Deutschland zugrunde: Diejenigen, die weniger qualifiziert sind und über keinen Ausbildungsabschluss verfügen, sind in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen und haben größere Probleme, (nicht prekäre) Arbeitsplätze zu finden.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n